

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 63. Ratssitzung vom 18. September 2019

1675. 2017/263

Weisung vom 04.09.2019:

Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/263.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Motion wurde dem Stadtrat am 6. September 2017 überwiesen. Innert zwei Jahren hätte der Stadtrat eine Weisung vorlegen müssen, wie er die VPA und die VAZ zu revidieren gedenkt. Die Aufgabe, ein neues Gebührenmodell auszuarbeiten, ist sehr komplex. Mitten in der Ausarbeitung wurde die Aufgabe deutlich komplizierter, weil weitere wichtige und berechtigte Anliegen vorgebracht wurden. Dazu gehört einerseits die Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) im Februar 2019, die verlangt, dass die Finanzierung von Grünabfallentsorgung über den Infrastrukturpreis erfolgen soll. Andererseits stellte das AWEL im Juni 2019 zusätzliche Anforderungen an das neue Gebührenmodell. Der Kanton verlangt, dass Einlieferer von Schmutzwasser je nach Verschmutzungsgrad des Wassers verursachergerecht erfasst und belastet werden müssen. Es braucht mehr Zeit, um sowohl die Motion als auch die Anforderungen des AWEL in das neue Gebührenmodell von ERZ einzuarbeiten. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine Fristerstreckung um zwölf Monate. Da die Motion nicht fristgerecht umgesetzt werden kann, bleiben die hohen Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall weiterhin bestehen. Um den weiteren Reserven Aufbau zu dämpfen, schlägt der Stadtrat vor, die Ende 2019 auslaufenden Bonusaktionen beim Abwasser und den Abfallgebühren um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Diese Weisung haben Sie soeben der SK TED/DIB überwiesen. Ab 2022 sollen die neuen, geänderten Gebührenverordnungen gelten und eine neue, definitive Finanzierungsgrundlage für beide Entsorgungsbereiche darstellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag um Fristerstreckung um zwölf Monate zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Albert Leiser (FDP): *Die FDP gewährt die Fristerstreckung. Die Erläuterung der Details überlasse ich Andreas Kirstein (AL).*

2 / 2

Andreas Kirstein (AL): *In der Rechnung 2018 weist die Spezialfinanzierung Abwasser eine Höhe von 204,5 Millionen Franken auf, diejenige des Abfalls 257,2 Millionen Franken. Als Albert Leiser (FDP) und ich die Motion einreichten, beliefen sich die Beträge noch auf 115, beziehungsweise 220 Millionen Franken. Ausgerechnet beim Abwasser ist die Spezialfinanzierung um 43 Prozent gestiegen. Das müsste diesen Parteien zu denken geben, die sich damals vom ERZ-Direktor mit der Drohung umfassender Kanalsanierungen einschüchtern liessen und daraufhin Boni verweigerten. Die ersten Notmassnahmen sind die von Stadtrat Richard Wolff erwähnten Bonusaktionen. Eine entsprechende Weisung haben wir soeben überwiesen. Die Grüne Partei kritisierte uns, warum wir nicht sofort eine neue Verordnung verlangen und stattdessen auf Bonusaktionen verzichten. Heute sehen Sie wahrscheinlich, warum das so ist. Immerhin haben wir heute eine Senkung der Gebühren; was wir nicht haben, ist eine Verordnung. Das ist bedauernswert. Insbesondere, weil Albert Leiser (FDP) und ich mit der Motion gleich die Bauanleitung für die neuen Verordnungen mitgeliefert hatten. Die richtigen Prinzipien der Gebührenerhebung sind direkt im Motionstext verfasst – trotzdem ist es aus den genannten Gründen nicht möglich, heute etwas vorzulegen. Ich gestehe unter Schmerzen, dass mindestens einer der angeführten Gründe nicht komplett von der Hand zu weisen ist – jedoch noch weit davon entfernt, mich zu überzeugen. Wir von der AL wollen dem Stadtrat noch eine letzte Chance geben. Ich bitte meine Ratskollegen, keine weiteren Motionen einzureichen wie die 2018/238 – schon gar nicht, ohne sich zuvor mit mir abzusprechen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/263, von Gemeinderäten Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL), betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, wird um 12 Monate bis zum 6. September 2020 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat